

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden  
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,  
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,  
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 8

Mittwoch, den 11. Januar 2012

Nummer 01



*neu gestaltete Bahnhofstraße  
mit dem Bahnhofsvorplatz in Züssow,  
September 2011*

## Inhaltsverzeichnis

### Informationen aus dem Amt

1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	2
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	3
4. Recht auf Widerspruch gegen die Datenübermittlung entsprechend des Landesmeldegesetzes M-V	5
5. Öffnungszeiten der Bibliotheken	7
6. Neue Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow	7
7. Sitzungstermine	7

### Amtliche Bekanntmachungen

1. Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 06.12.2011	7
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 17.11.2011	8
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 15.12.2011	9
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 21.11.2011	9
5. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 15.12.2011	10
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 12.12.2011	11
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 12.12.2011	12
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Kölzin vom 15.12.2011	12
9. Hausordnung Jugendklub Lühmannsdorf	13
10. Nutzungsordnung Saal Lühmannsdorf	14
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 14.12.2011	14

### Wir gratulieren

1. Projekte in der Grundschule in Züssow	17
--	----

### Kultur und Sport

1. Fasching in Ranzin	17
2. Fasching in Gützkow	18
3. Kulturverein Züssow informiert	18
4. Bandeliner Rückblick auf die Kinderweihnachtsfeier	18
5. Tannenbaum-Verbrennen in Bandelin	18
6. Historische Jubiläen und Gedenktage für die Stadt Gützkow im Jahr 2012	19

### Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	26
---	----

### Informationen

1. Information des Sozial-Ladens Wolgast	27
2. Information des Sozialladens Anklam	28
3. Information aus dem Sozialkaufhaus Greifswald	28

Die nächste Ausgabe des  
**Züssower Amtsblattes**  
erscheint am

**Mittwoch, den 08.02.2012**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 01.02.2012. Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 25.01.2012.

## Informationen aus dem Amtsbereich

### Öffnungszeiten des Amtes Züssow

#### Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Wohngeldstelle/

#### Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Ziethen:

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Tel.-Nr.	038355 643-325

#### Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Züssow:

Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Tel.-Nr.	038355 643-115

### Sprechzeiten des Amtsvorstehers

#### Sprechzeiten

**Amtsvorsteher:** Rolf Warkus

Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355 6430)

### Sprechzeiten der Bürgermeister:

#### Gemeinde Bandelin

**Bürgermeisterin:** Jana von Behren  
**Sprechzeiten:** Donnerstag 19:00 - 20:00 Uhr  
Gemeindebüro, Neue Str. 2,  
17506 Bandelin

#### Gemeinde Gribow

**Bürgermeister:** Jörg-Hagen Tambach  
**Sprechzeiten:** Es kann jederzeit angerufen werden.

#### Gemeinde Groß Kiesow

**Bürgermeister:** Jürgen Wohlers  
**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung unter  
Tel.-Nr.: 038355 12650

#### Gemeinde Groß Polzin

**Bürgermeister:** Silvio Grabowski  
**Sprechzeiten:** 1. und 3. Donnerstag  
im Monat 17:00 - 18:00 Uhr  
in der Bauernstube im  
Gutshaus Groß Polzin

#### Stadt Gützkow

**Bürgermeister:** Joachim Otto  
**Sprechzeiten:** Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

**Gemeinde Karlsburg**

**Bürgermeister:** Rolf Warkus  
**Sprechzeiten:** Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr  
 Haus der Gemeinde,  
 Schulstr. 27 a,  
 17495 Karlsburg  
 Tel.-Nr.: 038355 61388

**Gemeinde Klein Bünzow**

**Bürgermeister:** Karl Jürgens  
**Sprechzeiten:** jeden 1. Dienstag im Monat  
 von 16:00 - 17:00 Uhr  
 im Gemeindezentrum,  
 Bahnhof 35, Klein Bünzow  
 es kann jederzeit angerufen  
 werden:  
 Handy-Nr.: 0171 2445637

**Gemeinde Kölzin**

**Bürgermeisterin:** Jutta Dinse  
**Sprechzeiten:** mit vorheriger  
 Terminabsprache

**Gemeinde Lühhannsdorf**

**Bürgermeisterin:** Esther Hall  
**Sprechzeiten:** Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr  
 im Gemeindezentrum,  
 Giesekehäger Reihe 33,  
 17495 Lühhannsdorf  
 Tel. 038355 12918

**Gemeinde Murchin**

**Bürgermeister:** Peter Neumann  
**Sprechzeiten:** Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr  
 Gemeindebüro Murchin,  
 Dorfstr. 50

**Gemeinde Rubkow**

**Bürgermeister:** Manfred Höcker  
**Sprechzeiten:** Montag 17:00 - 18:00 Uhr  
 Gemeindebüro Rubkow

**Gemeinde Schmatzin**

**Bürgermeister:** Dr. Klaus Brandt  
**Sprechzeiten:** jeden 1. und 3. Dienstag  
 im Monat 15:00 - 16:30 Uhr  
 Gemeindebüro im Gutshaus  
 Schlatkow

**Gemeinde Wrangelsburg**

**Bürgermeister:** Andreas Juds  
**Sprechzeiten:** Freitag 16:00 - 18:00 Uhr  
 Ginsterweg 18  
 Tel.: 038355 68959  
 Fax: 038355 689936

**Gemeinde Ziethen**

**Bürgermeister:** Eckhard Moede  
**Sprechzeiten:** jeden 1. und letzten Montag im  
 Monat von 16:00 - 17:30 Uhr  
 Uhr oder nach vorheriger  
 telefonischer Vereinbarung  
 Gemeindebüro Ziethen

**Gemeinde Züssow**

**Bürgermeister:** Hans-Dieter Hein  
**Sprechzeiten:** jeden 1. und 3. Dienstag im  
 Monat von 17:00 - 18:00 Uhr  
 Gemeinderaum Schulstr. 1,  
 17495 Züssow

**Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow**

	Name	Telefon-Nr.	
Amtsvorsteher	Rolf Warkus nach Vereinbarung Di. u. Do.	038355 643-0	
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow	Gützkow Do., 10:00 - 12:00 Uhr Ziethen Do., 14:00 - 16:00 Uhr	038355 643-220 038355 643-315	<a href="mailto:r.warkus@amt-zuessow.de">r.warkus@amt-zuessow.de</a>
<b>Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)</b> Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
LVB Sekretariat, Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB	Eckhart Stöwhas Nadine Beutel	038355 643-0 038355 643-160	<a href="mailto:e.stoewhas@amt-zuessow.de">e.stoewhas@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:n.beutel@amt-zuessow.de">n.beutel@amt-zuessow.de</a>
<b>Stabsstelle:</b> Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung; Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Bärbel Sydow	038355 643-121	<a href="mailto:b.sydow@amt-zuessow.de">b.sydow@amt-zuessow.de</a>
<b>Stabsstelle:</b> Zentrale Steuerung und Controlling Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Regina Kloker	038355 643-110	<a href="mailto:r.kloker@amt-zuessow.de">r.kloker@amt-zuessow.de</a>
<b>Fachbereich Zentrale Dienste</b> Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			

	Name	Telefon-Nr.	
Leitung des Fachbereiches durch LVB	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	<a href="mailto:e.stoewhas@amt-zuessow.de">e.stoewhas@amt-zuessow.de</a>
SGL Organisation, Personal	Sibylle Gurr	038355 643-117	<a href="mailto:s.gurr@amt-zuessow.de">s.gurr@amt-zuessow.de</a>
Sonstige Zentrale Dienste			
Personalverwaltung, Personalabrechnung	Corinna Winkler	038355 643-114	<a href="mailto:c.winkler@amt-zuessow.de">c.winkler@amt-zuessow.de</a>
Informationstechnik/Datenschutz	Alexander Schuricke	038355 643-123	<a href="mailto:a.schuricke@amt-zuessow.de">a.schuricke@amt-zuessow.de</a>
Zentrale Verwaltung	Birgit Siewert	038355 643-161	<a href="mailto:b.siewert@amt-zuessow.de">b.siewert@amt-zuessow.de</a>
SGL Kommunales und Wahlen	Heike Maier	038355 643-120	<a href="mailto:h.maier@amt-zuessow.de">h.maier@amt-zuessow.de</a>
Sitzungsdienst	Monika Mahnke	038355 643-112	<a href="mailto:m.mahnke@amt-zuessow.de">m.mahnke@amt-zuessow.de</a>
Sitzungsdienst	Petra Gorklo	038355 643-162	<a href="mailto:p.gorklo@amt-zuessow.de">p.gorklo@amt-zuessow.de</a>
<b>Fachbereich Finanzen</b>			
Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a			
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	<a href="mailto:c.peters@amt-zuessow.de">c.peters@amt-zuessow.de</a>
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	<a href="mailto:k.kraffzig@amt-zuessow.de">k.kraffzig@amt-zuessow.de</a>
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355 643-322	<a href="mailto:a.ploetz@amt-zuessow.de">a.ploetz@amt-zuessow.de</a>
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	<a href="mailto:i.morgenstern@amt-zuessow.de">i.morgenstern@amt-zuessow.de</a>
Abgaben	Oliver Krüger	038355 643-337	<a href="mailto:o.krueger@amt-zuessow.de">o.krueger@amt-zuessow.de</a>
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	<a href="mailto:e.henkel@amt-zuessow.de">e.henkel@amt-zuessow.de</a>
Buchhaltung/Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-318	<a href="mailto:m.schlotmann@amt-zuessow.de">m.schlotmann@amt-zuessow.de</a>
Buchhaltung/Kasse	Regina Streeck	038355 643-338	<a href="mailto:r.streeck@amt-zuessow.de">r.streeck@amt-zuessow.de</a>
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	<a href="mailto:u.turski@amt-zuessow.de">u.turski@amt-zuessow.de</a>
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	<a href="mailto:w.vorbau@amt-zuessow.de">w.vorbau@amt-zuessow.de</a>
Vollstreckung	Mandy Braun	038355 643-336	<a href="mailto:m.braun@amt-zuessow.de">m.braun@amt-zuessow.de</a>
<b>Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement</b>			
Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27			
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	<a href="mailto:r.sass@amt-zuessow.de">r.sass@amt-zuessow.de</a>
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	<a href="mailto:d.brummund@amt-zuessow.de">d.brummund@amt-zuessow.de</a>
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	<a href="mailto:k.juergens@amt-zuessow.de">k.juergens@amt-zuessow.de</a>
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	<a href="mailto:m.gebhardt@amt-zuessow.de">m.gebhardt@amt-zuessow.de</a>
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355 643-215	<a href="mailto:s.muschter@amt-zuessow.de">s.muschter@amt-zuessow.de</a>
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	<a href="mailto:m.klueber@amt-zuessow.de">m.klueber@amt-zuessow.de</a>
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Annette Köhler		
Vertretung:	Katrin Berndt	038355 643-226	<a href="mailto:k.berndt@amt-zuessow.de">k.berndt@amt-zuessow.de</a>
SB Friedhofsverwaltung und	Karina Eberhardt	038355 643-229	<a href="mailto:k.eberhardt@amt-zuessow.de">k.eberhardt@amt-zuessow.de</a>
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement			
<b>Fachbereich Bürgerdienste</b>			
Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a			
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	<a href="mailto:d.baumgardt@amt-zuessow.de">d.baumgardt@amt-zuessow.de</a>
SB Bürgerbüro			
Gützkow/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Hannelore Peters	038355 643-223	<a href="mailto:h.peters@amt-zuessow.de">h.peters@amt-zuessow.de</a>
SB Bürgerbüro			
Ziethen/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Marianne Mauritz	038355 643-324	<a href="mailto:m.mauritz@amt-zuessow.de">m.mauritz@amt-zuessow.de</a>
SB Bürgerbüro			
Züssow/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Petra Zeising	038355 643-127	<a href="mailto:p.zeising@amt-zuessow.de">p.zeising@amt-zuessow.de</a>
SB Wohngeld/Übernahme Elternbeiträge Kita	Roswitha Kramber		<a href="mailto:r.kramber@amt-zuessow.de">r.kramber@amt-zuessow.de</a>
__dienstags und freitags in Ziethen		038355 643-325	
donnerstags in Züssow		038355 643-115	
in Gützkow nach Vereinbarung		038355 643-219	
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz	Wilfried Ebert	038355 643-330	<a href="mailto:w.ebert@amt-zuessow.de">w.ebert@amt-zuessow.de</a>
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden	André Reichel	038355 643-341	<a href="mailto:a.reichel@amt-zuessow.de">a.reichel@amt-zuessow.de</a>
SB Standesamt/Namensänderung			
Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Hannelore Denz	038355 643-326	<a href="mailto:h.denz@amt-zuessow.de">h.denz@amt-zuessow.de</a>
SB Standesamt/Namensänderung			
Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Gisela Kuhse	038355 643-327	<a href="mailto:g.kuhse@amt-zuessow.de">g.kuhse@amt-zuessow.de</a>
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355 643-311	<a href="mailto:i.kejla@amt-zuessow.de">i.kejla@amt-zuessow.de</a>
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			<a href="mailto:info@amt-zuessow.de">info@amt-zuessow.de</a>

## Recht auf Widerspruch gegen die Datenübermittlung entsprechend des Landesmeldegesetzes M-V

Der Amtsvorsteher der Amtes Züssow weist als Meldebehörde auf das Recht des Betroffenen hin, der Weitergabe seiner Daten nach den §§ 32 Abs. 2, 35 Abs. 1 bis 3, § 34 a Abs. 2 Satz 6 Meldegesetz des Landes M-V sowie des § 18 Abs. 7 S. 2 MRRG zu widersprechen.

### § 32

#### Datenübermittlung an öffentlich - rechtliche Religionsgesellschaften (zu § 19 MRRG)

(2) Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich - rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen
2. Tag der Geburt
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. Übermittlungssperren sowie
6. Sterbetag.

Familienangehörige im Sinne des Satzes 1 sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermitteln werden; er ist hierauf bei der Anmeldung nach § 13 Abs. 1 hinzuweisen. Satz 3 gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

### § 35

#### Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen (zu § 22 MRRG)

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen in den sechs der Wahl oder Stimmangabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 34 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten nach Satz 1 zu widersprechen. Die Wahlberechtigten sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens acht Monate vor Wahlen durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen. Die Auskünfte dürfen nur für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens innerhalb einer Woche nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen.

(2) Begehren Mandatsträger, Presse oder Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, so darf die Meldebehörde die Auskunft nur erteilen, wenn der Betroffene der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat. Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde bei der Anmeldung hinzuweisen. Wird die Auskunft erteilt, so darf sie nur in § 34 Abs. 1 genannten Daten des Betroffenen sowie Tag und Art des Jubilä-

ums umfassen. Die Daten dürfen nur für die Ehrung von Alters- und Ehejubilaren verwendet werden.

(3) Adressbuchverlagen darf Auskunft über

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad,
3. Anschriften, jedoch nicht Anschriften nach § 25 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden. Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach Satz 1 zu widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde bei der Anmeldung sowie frühestens sechs und spätestens zwei Monate vor der Auskunftserteilung durch amtliche Bekanntmachung hinzuweisen. Die Daten der Einwohner dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden und nur in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen veröffentlicht werden.

### § 34a

#### Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften (zu § 21 MRRG)

##### Abs. 2 Satz 6

Die Meldebehörde weist bei der Anmeldung sowie spätestens drei Monate vor Eröffnung des Zugangs zur automatisierten Erteilung von Melderegisterauskünften durch öffentliche Bekanntmachung auf das Widerspruchsrecht hin.

### § 18

#### Abs. 7 S. 2 MRRG Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes

### § 18

##### Abs. 7 S. 2 MRRG

Eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes ist nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen

### § 58

#### Abs. 1 Wehrpflichtgesetz

Die Meldebehörden übermitteln dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des MRRG widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich im Amt Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow oder zur Niederschrift in den Bürgerbüros in Züssow, Gützkow oder Ziethen einzulegen. (Den nachfolgenden Vordruck für Ihren Widerspruch können Sie ausgefüllt an das Amt Züssow senden.)

#### Hinweis:

**Ein bereits eingelegter Widerspruch beziehungsweise eingereichte Übermittlungssperren behalten bis zum Widerruf ihre Gültigkeit.**

**Bei beantragten Übermittlungssperren für Alters- oder Ehejubiläen erfolgt keine Mitteilung der Daten an den Bürgermeister und es erfolgt ebenfalls keine Veröffentlichung des Jubiläums im Züssower Amtsblatt.**

**Absender:**

.....

.....

.....

.....

**Amt Züssow**  
**Fachbereich Bürgerdienste**  
**Dorfstr. 6**  
**17495 Züssow**

**Widerspruch gegen die Datenweitergabe**

Ich möchte mein Recht auf Widerspruch gegen die Datenweitergabe entsprechend des Landesmeldegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LMG –MV ) in Anspruch nehmen.

Name, Vorname : \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ich bitte in den nachfolgend angekreuzten Fällen Daten künftig nicht zu übermitteln:

- Übermittlung an Religionsgesellschaften ( § 32 Abs.2 LMG )
- Übermittlung zu Alters- und Ehejubiläen ( § 35 Abs. 2 LMG )
- Übermittlung an Parteien, Wählergruppen u.ä. ( § 35 Abs.1 LMG )
- Übermittlung an Adressbuchverlage ( § 35 Abs. 3 LMG )
- Ich erhebe Widerspruch gegen die Internetauskunft ( § 34 Abs. 1 a LMG )
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung ( § 18 Abs. 7 MRRG )

.....  
Unterschrift

....., den .....  
Ort Datum

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag	07:30 - 12:15 Uhr und 12:45 - 17:00 Uhr
Dienstag	07:30 - 12:15 Uhr und 12:45 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07:30 - 14:30 Uhr
jeden 2. u. 4. Do. im Monat	bis 11:40 Uhr
Freitag	07:30 - 13:15 Uhr

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

### Änderung der Öffnungszeiten:

Die Bibliothek in Züssow hat ab Januar 2012 im Monat nur noch einen Tag für 2 Stunden geöffnet!

Die Termine werden im Amtsblatt und als Aushang am Gemeinderaum mitgeteilt.

Nächste Termine:

Donnerstag, den 12.01.2012 von 15:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag, den 16.02.2012 von 15:00 - 17:00 Uhr

Die Bibliothek befindet sich im alten Schulgebäude in Züssow/Gemeinderaum.

## Sitzungstermine

### 16.01.2012

19:00 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung Groß Kiesow

### 30.01.2012

19:00 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung Bandelin

### 02.02.2012

19:00 Uhr Sitzung der Stadtvertretung Gützkow

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Züssow

## Beschlüsse des Amtsausschusses vom 06.12.2011

### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt der Amtsausschuss die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2010

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV:

Warkus, Rolf

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt der Amtsausschuss lt. § 61 KV-MV die Entlastung des Amtsvorstehers.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### Überplanmäßige Ausgabe für die Wahlen im Jahr 2011

Der Amtsausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.900,00 EUR auf der Haushaltsstelle 05200.65000 (Wahlen).

Der Amtsvorsteher (in Vertretung die stellv. Amtsvorsteherin Frau J. Dinse) hat am 26.09.2011 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung an den Amtsvorsteher für die „Beschaffung von Schulbüchern und Arbeitsheften“ ab dem Schuljahr 2012/2013

Der Amtsausschuss beschließt die Übertragung der Zuschlagserteilung an den Amtsvorsteher für die Ausschreibung „Beschaffung von Schulbüchern“ und die Auftragserteilung für die „Beschaffung von Schulbüchern und Arbeitsheften“ ab dem Schuljahr 2012/2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### Antrag nach § 127 Abs. 5 KV M-V zur Rückübertragung der Gesellschafteranteile an die Wasserwerke Greifswald GmbH durch die Stadt Gützkow, die Gemeinde Bandelin, Gribow und Kölzin an das Amt Züssow.

Die Stadt Gützkow, die Gemeinde Bandelin, Gribow und Kölzin beantragen die Rückübertragung ihrer Gesellschafteranteile von 5,5 % an die Stadtwerke Greifswald vom Amt Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### Hauptsatzung des Amtes Züssow

Der Amtsausschuss beschließt die Hauptsatzung des Amtes Züssow mit folgenden Änderungen:

„§ 3 Ausschüsse“

- Ein Personal- und Finanzausschuss wird nicht gebildet.
- Kultur-, Sozial- und Schulausschuss

Aufgaben:

- Koordinierung der Tätigkeiten im Bereich Kultur, Sport und Soziales
- Schulentwicklungsplanung
- Betreuung der Schuleinrichtungen



### Wahl der Mitglieder in den Finanzausschuss der Gemeinde Bandelin

In den Finanzausschuss werden gewählt:

Gemeindevertreter: Frau Jeschke

Gemeindevertreter: Frau Rieck

Gemeindevertreter: Frau Busch

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### Überplanmäßige Ausgaben Friedhof Kuntzow auf der HHSt. 54000

Die Gemeindevertretung beschließt 500,00 EUR für unvorhergesehene Kosten zur Bewirtschaftung des Friedhofes in Kuntzow aus den Rücklagen der Gemeinde zu entnehmen.

Die Bürgermeisterin hat hierzu eine Eilentscheidung am 10.11.2011 getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### Nichtöffentlicher Teil:

- Befristete Einstellung eines Gemeindearbeiters als geringfügig Beschäftigter ab 01.01.2012 bis 31.12.2012
- Befristete Einstellung eines Gemeindearbeiters als geringfügig Beschäftigter ab 01.01.2012 bis 31.12.2012

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 15.12.2011

### Öffentlicher Teil:

#### Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplänen der Stadt Gützkow

Die Gemeinde Bandelin hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplänen

- B-Plan Nr.8 "Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin" und
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem B-Plan Nr. 8 der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### Überplanmäßige Ausgabe FFw Bandelin - GEZ- Nachzahlung

Die Gemeindevertretung beschließt, 800,00 Euro aus der Rücklage der Gemeinde auf der Haushaltsstelle 13000 65200 - Post- und Fernmelde- und GEZ-gebühr einzustellen, mit der Auflage der Klärung des gesamten Vorgangs mit eventuellem Haftungsanspruch gegen das Amt.

Die Bürgermeisterin hat hierzu am 10.11.2011 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.300,00 EUR auf der HH-stelle 63000.50000 (Baumpflege)

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.300,00 EUR auf der Haushaltsstelle 63000.5000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### Beschluss zur Ernennung eines Schauführers für die Gemeinde Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin ernennt Herrn Peter Eisenbeis zum Schaubbeauftragten der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8:      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

## Gemeinde Groß Kiesow

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.11.2011

### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Kiesow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Wohlers, Jürgen

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV-MV die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Groß Kiesow 2011

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt lt. § 50 KV M-V den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit den dazugehörigen Anlagen und folgenden Änderungen:

46400.50000 + 2.200,00 EUR

77000.55000 + 1.000,00 EUR

77000.71900 - 1.000,00 EUR

91000.28000 + 2.200,00 EUR

91000.90000 + 2.200,00 EUR

91000.31000 + 2.200,00 EUR

Die Anlagen werden entsprechend geändert.

Eckdaten der Haushaltssatzung:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbedarf des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf
-----------	---------------	--

	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	20.500	-	1.123.200	1.143.700
die Ausgaben	20.500	-	1.123.200	1.143.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	44.400	-	131.100	175.500
die Ausgaben	44.400	-	131.100	175.500

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbedarf des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite		von bisher (unverändert) auf		- EUR - EUR
davon für Zwecke der Umschuldung		von bisher (unverändert) auf		- EUR - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		von bisher (unverändert) auf		- EUR - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		von bisher auf	112.000,00 EUR 114.000,00 EUR	

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
	<b>unverändert</b>	

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss zur Auftragsvergabe: Lieferung von Bäumen (Ersatzpflanzung)**

## Stadt Gützkow

### Beschlüsse der Stadtvertretung vom 15.12.2011

**Öffentlicher Teil:**

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. diesem Bebauungsplan**

Die Öffentlichkeit wird durch die Stadtvertretung Gützkow und durch das Planungsbüro über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen unterrichtet.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 8 und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes kann eingesehen werden und die Öffentlichkeit kann Stellungnahmen abgeben.

Vom Ingenieurplanungsbüro Neubrandenburg stellte Frau Freitag den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 8 und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vor und machte dazu Ausführungen.

**Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow**

Die im Rahmen des Verfahrens zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow während der öffentlichen Auslegung vom 20.10.2011 bis 22.11.2011 und der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a. Keine Einwände wurden vorgebracht von:
- Stadt Jarmen
  - Gemeinde Züssow
  - Straßenbauamt Stralsund
  - Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
  - Gasversorgung Vorpommern
  - STALU Vorpommern (Ferdinandshof)
  - Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste
  - GDMcom mbH
  - Bergamt Stralsund
  - EON edis AG
  - Forstamt Jägerhof
  - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
  - Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege
- b. Beachtet werden die Stellungnahmen von:
- STALU (Stralsund)
  - Amt Züssow, FB Brandschutz
  - Landkreis Südvorpommern
- c. Teilweise beachtet werden die Stellungnahmen von:
- Amt Züssow, Örtliche Ordnungsbehörde
  - Landkreis Vorpommern-Greifswald
- d. Nicht geäußert haben sich:
- Gemeinde Bandelin
  - Gemeinde Kölzin
  - Gemeinde Gribow
  - Gemeinde Schmatzin
  - Gemeinde Liepen
  - Gemeinde Neetzow
  - Gemeinde Groß Polzin
  - Deutsche Telekom AG
  - Landesforst M-V, Malchin
  - Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“
  - Stadtwerke Greifswald

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Stadtvertreter-sitzung.

**Lfd. Nr. Anregungen/Bedenken Abwägung**

Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB		- Seite 1
Beteiligung der Behörden/TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB		- Seite 1 - 12
Beteiligung der Behörden / TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB		- Seite 1 - 9

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow**

Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung am 15.12.2011 geprüft.

Der Abwägungsbeschluss wird als Anlage zum Beschluss genommen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben gemäß § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB unberücksichtigt. Die Stadtvertretung geht davon aus, dass die von diesen Behörden/TÖB wahrzunehmenden Belange nicht berührt sind.

2. Das Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ebenso ist in der Bekanntmachung auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### Städtebaulicher Vertrag für die Erarbeitung der Bauleitplanungen und der Übernahme von Bauleitplankosten (B-Plan Nr. 9 Photovoltaik Deponie Gützkow und 4. Änderung des FNP)

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt den beiliegenden Städtebaulichen Vertrag für die Erarbeitung der Bauleitplanungen und die Übernahme von Bauleitplankosten in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ und die damit verbundene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV:

Otto, Joachim

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung Gützkow lt. § 61 KV-MV die Entlastung des Bürgermeisters.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### Abschluss eines Konzessionsvertrages mit den Wasserwerken Greifswald GmbH

Die Stadt Gützkow beschließt, den Abschluss des Konzessionsvertrages mit den Wasserwerken Greifswald GmbH zum 01.05.2013 mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 103.800,00 EUR bei der HH-Stelle 63000.94000 und außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 55.000,00 EUR (Straßenausbaubeiträge) und in Höhe von 33.700,00 EUR (Zuwendungen SBA)

Die Stadtvertretung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 103.800,00 EUR bei der HH-Stelle 63000.94000 und die außerplanmäßigen Einnahmen in Höhe von 55.000,00 EUR (Straßenausbaubeiträge) und in Höhe von 33.700,00 EUR (Zuwendungen SBA)

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss zur Auftragsvergabe

\* Gehweg Greifswalder Straße, II. BA

#### Beschluss zur Auftragsvergabe:

Kauf eines Mobilbaggers mit Anbaugeräten

## Gemeinde Karlsburg

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.12.2011

#### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV:

Warkus, Rolf

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg lt. § 61 KV-MV die Entlastung des Bürgermeisters.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**Überplanmäßige Ausgabe auf der HH-Stelle 63000.50000 (Unterhaltung Dorf)**

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 63000.50000.

400,00 EUR werden davon durch Sollübertragung von der HH-Stelle 46400.67200 (Regelkosten Wohnsitzgemeinde) finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**Überplanmäßige Ausgabe auf der HH-Stelle 77000.55000 (Fahrzeughaltung)**

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 77000.55000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**Überplanmäßige Ausgabe auf der HH-Stelle 67500.54300 (Winterdienst)**

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 600,00 EUR auf der Haushaltsstelle 67500.54300.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Grundstückserwerb in der Ortslage Moeckow - Teilfläche Dorfstraße
- Ehrungen 2012

## Gemeinde Klein Bünzow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.12.2011

**Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV:

Jürgens, Karl

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV-MV die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**Stellungnahme zum Ersatzneubau Durchlass der Deutschen Bahn Netz AG**

Die Gemeinde Klein Bünzow hat zu den geplanten Bauvorhaben

*Ersatzneubau der Durchlässe Klein Bünzow Bahn-km 187 + 103 und 188 + 279*

der Strecke Berlin - Gesundbrunnen - Stralsund keine Anregungen und Bedenken.

Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**Verpflichtungsermächtigung für bereits begonnene investive Maßnahmen bzw. für bis zum 31.12.2011 durchgeführte Ausschreibungen und Auftragsvergaben**

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt, die im Haushaltsplan 2011 oder durch Haushaltsreste aus Vorjahren eingestellten finanziellen Mittel, für bereits begonnene investive Maßnahmen bzw. für bis zum 31.12.2011 durchgeführte Ausschreibungen und Auftragsvergaben, als Verbindlichkeit in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**Ergänzung im § 3 der derzeit gültigen Fassung der Nutzungsordnung für das Gemeindezentrum Klein Bünzow**

Erläuterung:

Der § 3 der derzeit gültigen Nutzungsordnung für das Gemeindezentrum Klein Bünzow soll um folgende Punkte ergänzt werden:

Nutzung Beamer	20,00 EUR
Nutzung je Tresen und Bierschankanlage	20,00 EUR

Bei Nutzung des Saales bis zu 3 Stunden ist eine Nutzungsgebühr in Höhe von 100,00 EUR zu entrichten.

Die Änderungen in der Nutzungsordnung werden auf den Nutzungsvertrag entsprechend übertragen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Ergänzungen im § 3 der derzeit gültigen Fassung der Nutzungsordnung für das Gemeindezentrum Klein Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss zur Auftragsvergabe**

- \* Errichtung von 2 Stck. Holzunterstände Gemeindezentrum Klein Bünzow

## Gemeinde Kölzin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.12.2011

**Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Kölzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

**Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2010**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Dinse, Jutta  
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV-MV die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

### **Antrag nach § 127 Abs. 5 KV M-V zur Rückübertragung der Gesellschafteranteile an der Wasserwerke Greifswald GmbH durch die Stadt Gützkow, die Gemeinde Bandelin, Kölzin und Gribow vom Amt Züssow**

Die Gemeinde Kölzin beantragt die Rückübertragung ihrer Gesellschafteranteile von 0,44 % an den Stadtwerken Greifswald vom Amt Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

### **Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplanungen der Stadt Gützkow**

Die Gemeinde Kölzin hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanungen

- Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ und
- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 9 der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

### **Beschluss zur Ernennung eines Schauführers für die Gemeinde Kölzin**

Die Gemeindevertretung Kölzin ernennt Herrn Rene Köhler zum Schaubbeauftragten der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

### **9. Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplanungen der Stadt Gützkow**

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Kölzin hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanungen

- B-Plan Nr.8 "Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin" und
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 8 der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

## Gemeinde Lühmansdorf

### **Hausordnung für den Jugendclub der Gemeinde Lühmansdorf**

#### **§ 1**

##### **Nutzungsberechtigte**

Die Jugendräume werden von Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Lühmansdorf genutzt.

Dabei kann ein Recht auf tägliche Nutzung nicht gewährleistet werden, sodass Absprachen mit den Verantwortlichen zu treffen sind.

#### **§ 2**

##### **Gäste**

Jugendliche anderer Gemeinden unterliegen einem Gästestatus. Bei Nutzung unterliegen sie auch der Hausordnung.

#### **§ 3**

##### **Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden je nach Bedarf festgelegt, insgesamt ist der Club 50 Stunden im Monat geöffnet. Es werden Veranstaltungen für verschiedene Altersgruppen angeboten.

#### **§ 4**

##### **Alkohol/Rauchen/Drogen**

Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist im Jugendclub und auf dem Gelände des Jugendclubs verboten.

Das Rauchen sowie jeglicher anderer Drogenkonsum und -handel im Jugendclub und auf dem Gelände des Jugendclubs sind verboten.

#### **§ 5**

##### **Schlüsseldienst**

Das Öffnen und Schließen des Jugendclubs zu den Öffnungszeiten obliegt dem Beauftragten der Gemeinde.

Andere Absprachen zur Nutzung des Jugendclubs sind mit der Bürgermeisterin zu tätigen.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

Die Übergabe der Schlüssel zur Benutzung der Räumlichkeiten des Jugendclubs außerhalb der Öffnungszeiten wird durch Unterschrift bestätigt.

#### **§ 6**

##### **Musik/weitere Medien**

Das Betreiben der Musikanlagen ist nur in Zimmerlautstärke gestattet. Im Sinne einer guten Nachbarschaft mit den Anwohnern ist das Lärmen vor dem Haus untersagt.

Bespielte Videokassetten, DVD und vergleichbare Bildträger dürfen von den Jugendlichen nur dann verwendet werden, wenn die Programme von der obersten Landesbehörde für die Altersstufe freigegeben und gekennzeichnet worden sind.

Im Jugendclub und im Außenbereich sind die Auslegung und das Studium jugendgefährdender oder gewaltverherrlichender Schriften verboten.

#### **§ 7**

##### **Inventar**

Mit dem Inventar ist schonend umzugehen. Aufgetretene Schäden sind ohne Aufforderung unverzüglich der Bürgermeisterin bzw. der Beauftragten der Gemeinde zu melden. Für mutwillig herbeigeführte Schäden haftet der Verursacher. Benutztes Geschirr ist abgewaschen wieder in die Schränke einzuräumen. Die benutzten Spiele sind nach Spielende wieder wegzuräumen.

Abfälle sind in die vorhandenen Behälter zu entsorgen.

#### **§ 8**

##### **Fahrzeuge**

Die Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.

Mopeds, Motorräder, PKW und sonstige motorbetriebenen Fahrzeuge sind auf ausgewiesenen Parkplätzen zu parken.

#### **§ 9**

##### **Reinigung**

Die Reinigung des Jugendclubs und der Toiletten sowie des Flures findet täglich durch die Nutzer statt. Hierfür wird ein monatlicher Reinigungsplan erstellt. Verantwortlich ist der Beauftragte der Gemeinde. Er überwacht auch die Durchsetzung des Reinigungsplanes. Die Reinigung vor dem Haus findet jeweils am Freitag statt.

#### **§ 10**

##### **Aufenthalt**

Der Aufenthalt im Jugendclub erstreckt sich auf den Jugendclub und dessen Außenbereich. Der Außenbereich des Gemeindezentrums gilt nicht als Bereich des Jugendclubs. Auf die weiteren Benutzer des Gemeindezentrums ist Rücksicht zu nehmen.

**§ 11****Anerkennung der Hausordnung**

Die Anerkennung der Hausordnung ist Voraussetzung für die Nutzung des Jugendclubs und wird mit der Unterschrift der Jugendlichen bestätigt.

**§ 12****Hausverbot**

Ausgeschlossen von der Nutzung des Jugendclubs sind Kinder und Jugendliche, welche im Rahmen von Straftaten den Jugendclub bzw. den Außenbereich des Jugendclubs beschädigt haben oder unrechtmäßig betreten haben. Die Bürgermeisterin bzw. der Beauftragte der Gemeinde verhängt das Hausverbot. Das Hausverbot wird der betreffenden Person, seinen Personensorgeberechtigten (Eltern) und im Jugendclub an der Infotafel bekanntgegeben.

Das Hausverbot ist unbefristet.

Jeder Nutzer hat darauf zu achten, dass den Kindern und Jugendlichen mit Hausverbot die Nutzung des Jugendclubs nicht gestattet wird.

**§ 13****Aufhebung des Hausverbotes**

Kinder und Jugendliche, welche Hausverbot haben, können nach Verhängung des Hausverbotes schriftlich bei der Bürgermeisterin die Aufhebung des Hausverbotes beantragen.

**§ 14****Inkrafttreten**

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Lühmannsdorf, den 17.11.2011

  
E. Hall  
Bürgermeisterin



  
Stellvertreter

Beauftragte der Gemeinde ist Frau Cindy Borgolte, Ringstraße 10 - OT Jagdkrug, 17495 Lühmannsdorf.

**Hinweis:**

Die Bildung eines Clubrates obliegt den Kindern und Jugendlichen. Die Bildung ist der Bürgermeisterin anzuzeigen. Der Clubrat sollte sich eine Satzung für seine Arbeit geben. Die Satzung ist der Bürgermeisterin anzuzeigen. Mit Zustimmung der Bürgermeisterin kann die Hausordnung den Bedürfnissen des Clubrates entsprechend angepasst werden.

## Nutzungs- und Entgeltordnung für den Saal im Gemeindezentrum Lühmannsdorf

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf hat in ihrem Beschluss vom 17.11.2011 folgende Festlegungen getroffen:

1. Für die Nutzung des Saales im Gemeindezentrum Lühmannsdorf wird ein Nutzungsentgelt in Höhe 120,00 €/Tag erhoben.
2. Bei Durchführung von Trauerfeiern im Anschluss an eine Beisetzung, die nicht länger als 3 - 4 Stunden dauern, beträgt das Nutzungsentgelt 60,00 €/Tag.
3. Für gemeindeeigene Vereine, deren Mitglieder überwiegend Lühmannsdorfer Einwohner sind, beträgt das Nutzungsentgelt 20,00 €/Tag. Bei Veranstaltungen der Vereine mit Gästen beträgt das Nutzungsentgelt 40,00 €/Tag.

4. Die Nutzung von Küche und Geschirr sowie der Verbrauch von Strom und Wasser sind in dem Nutzungsentgelt enthalten.
5. Defekte Geräte sowie beschädigtes Geschirr sind unverzüglich der Bürgermeisterin bzw. einer von ihr beauftragten Person zu melden.
6. Für die Reinigung des Saales nach der Nutzung ist der Nutzer zuständig.
7. Die Termin- und Schlüsselvergabe zur Nutzung des Saales erfolgen durch die Bürgermeisterin bzw. eine von ihr beauftragte Person.
8. Die Rechnungslegung erfolgt durch das Amt Züssow. Dazu erhält der entsprechende Mitarbeiter die notwendigen Angaben wie Tag der Nutzung und Adresse des Nutzers.  
Der Nutzer überweist das Entgelt innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt auf das dort angegebene Konto.
9. Der Nutzer verpflichtet sich, den Saal schonend und pfleglich zu behandeln. Er haftet für alle Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Er haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Besucher und Personen, die sich mit seinem Willen im Saal aufhalten oder diesen aufsuchen, verursacht worden sind. Für den Verlust von Schlüsseln haftet der Nutzer.
10. Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Gäste und sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Geräte und Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, sofern der Gemeinde kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Dies gilt entsprechend für eigene Haftpflichtansprüche des Nutzers gegen die Gemeinde für den Fall der eigenen Inanspruchnahme.

Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.12.2011 in Kraft, gleichzeitig tritt die Entgeltordnung aus dem Beschluss Nr. 209/04 mit den nachfolgenden Änderungen außer Kraft.

Lühmannsdorf, 13.12.2011

  
Bürgermeisterin



  
Stellvertreter

## Gemeinde Rubkow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.12.2011

**Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Rubkow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

## **Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV:

Höcker, Manfred

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV-MV die Entlastung des Bürgermeisters.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7          Nein-Stimmen: 0          Enthaltungen: 0

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- Einstellung eines geringfügig Beschäftigten ab 01.12.2011 bis 31.05.2012

# Schulen

## Projekte in der Grundschule

---

**Liebe Leser,**

im Namen aller Lehrkräfte der Grundschule Züssow wünsche ich Ihnen ein gesundes neues Jahr 2012.

Das alte Jahr ging für unsere Schüler mit vielen weihnachtlichen Höhepunkten zu Ende.

Die Kinder freuten sich über die Vorführung des Märchens „Rotkäppchen“ im Anklamer Theater. Frau Schuster, die Puppenspielerin, begeisterte uns mit der „Weihnachtsgans Auguste“.

Am 21. Dezember waren die Schüler der 4. Klassen besonders aufgeregt, denn die Klasse 4a spielte für alle Eltern, Schüler und Gäste das Märchen „Schneewittchen“ in der Turnhalle vor. Schon viele Wochen vorher wurden Kulissen gebaut, Kostüme angefertigt und geprobt und geprobt. Besonders möchten wir unserem Hausmeister Herrn Rosenfeld, Frau Schutsch und den Muttis des Elternrates danken, die mit guten Ideen uns tatkräftig unterstützten. Die Klasse 4b begeisterte alle mit einer modernen, witzigen Aufführung des Märchens „Aschenputtel“.

Auch wie jedes Jahr erfreute uns Frau Kowalzik mit ihrer Akkordeongruppe. Sie spielten fröhliche Weihnachtslieder.

Für eine gemütliche Atmosphäre sorgte an diesem Abend ebenfalls unser Schulförderverein, der für das leibliche Wohl verantwortlich war.

Am letzten Schultag stimmten wir uns mit einem Weihnachtssingen in der Züssower Kirche in die Weihnachtsferien ein. Dafür danken wir Frau Heller und Pastor Winkelmann.

Mit Weihnachtsbasteleien, Plätzchen backen, Weihnachtsbasar und fröhlichen Spielen klang das alte Jahr 2011 gemütlich an unserer Schule aus.

Vielen Dank allen Eltern, die uns bei diesen schulischen Höhepunkten unterstützen!

C. Wittwer

**Schulleiterin**



## Kulturnachrichten

### Fasching in Ranzin

#### Motto: Bauer sucht Frau

Alle Faschingsfreunde sind wieder herzlich eingeladen, mit uns in Ranzin Fasching zu feiern.

Termin: 11. Februar 2012

Beginn: 20:00 Uhr (Einlass ab 19:30 Uhr)

Ort: Ranzin, Gemeindezentrum

Kartenvorverkauf ab 20. Januar 2012

- bei Martina Jürgens in Züssow (Tel. 038355 12462) und
- Tini Tesch in Ranzin (Tel. 038355 12761)

#### Kultur- und Freizeitverein Ranzin





Rückblick auf den Fasching im Februar 2010



*Gitzkower Carneval Club 1986 e.V.*

## **Weiberfastnacht 2012**

am 16.02.2012  
im Bürgerhaus Hasenberg

## **Kinderfasching**

am 17.02.2012  
im Bürgerhaus Hasenberg ab 15.00 Uhr

*Faschingsmotto 2012:*

## **"Handwerk hat goldenen Boden"**

am 18.02.2012  
im Bürgerhaus Hasenberg

[www.GCC-1986.de](http://www.GCC-1986.de)

## **Kulturverein „Dörpslüüd“ e. V. Züssow**

Der Kulturverein „Dörpslüüd“ e. V. Züssow freut sich auf ein neues und hoffentlich erfolgreiches Jahr 2012!

Wir wünschen uns, viele Einwohner für unseren Verein und seine Arbeit interessieren zu können. Reinschauen lohnt sich! Wir treffen uns im Vereinshaus in Züssow jeden 2. Dienstag im Monat gegen 19:00 Uhr.

Unsere erste Veranstaltung im Jahr 2012 wird das „**Weihnachtsbäumeverbrennen**“ auf dem Festplatz zwischen Schule und Kindergarten sein. Termin ist der 13.01.2012.

Achten Sie bitte wieder auf die Aushänge im Ort.

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012.

## **Ho ho ho in Bandelin!**

Alle Jahre wieder, fand auch in diesem Jahr unsere Kinderweihnachtsfeier statt.

Nicht alle waren vom Puppentheater begeistert und wünschten sich lieber das alt hergebrachte Märchenspiel in den alten, großzügigen Räumlichkeiten.

Doch leider stehen uns eben diese nicht mehr zur Verfügung.

Anklang fand der kleine Weihnachtsmarkt. Hier wechselten noch viele Spielsachen, Dekoartikel oder Bücher ihre Besitzer.

Ein Dankeschön an alle Standbetreiber, die trotz der engen Räumlichkeiten, ihre gute Laune nicht verloren.

Reißenden Absatz fand der durch die Eltern der Kita gebackene Kuchen und der ausgeschenkte Kakao. Einen herzlichen Dank für die große Unterstützung von der durch die Volkssolidarität getragenen Einrichtung und den engagierten Eltern und Erziehern.

Danke auch an Herrn Aßmus, der das Weihnachtsmandesaster verhinderte und grandios in seiner Rolle aufging.

Über den Zuspruch waren wir alle so erfreut, dass unser Fazit lautet: Einer Wiederholung steht in größeren, neu zu schaffenden Räumen, nichts im Wege.

PS: Wer Lust hat mit uns ein Märchenspiel für Weihnachten vorzubereiten, kann sich jederzeit bei Frau Bettina Zastrow im Kindergarten oder bei Frau Antje Jeschke unter der Rufnummer 038353 76353 melden. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und die lustigen Vorbereitungsabende.

Antje Jeschke

**Liebe Bürger der Gemeinde Bandelin,  
im Namen aller Gemeindevertreter wünsche ich Ihnen ein gesundes neues Jahr.**

Gleichzeitig lade ich Sie recht herzlich zu unserem

## **Tannenbaumverbrennen**

am 21.01.2012 auf dem Bandeliner Sportplatz ein.



Es besteht die Möglichkeit, Ihren abgeschmückten Tannenbaum durch einen Sammeltransport abholen zu lassen.

Dieser wird wie folgt durchgeführt:

**Kuntzow** am 16.01.2012, ab ca. 10 Uhr, Sammelstelle beim Schaukasten

**Schmoldow** am 17.01.2012, ab ca. 10 Uhr, Sammelstelle beim Schaukasten

**Vargatz** am 18.01.2012, ab ca. 10 Uhr, Sammelstelle beim Schaukasten

**Ab 16.01.2012** können alle Bürger ihren Tannenbaum auch selbst zum Sportplatz bringen.  
Sammelstelle ist hier unter der Überdachung.

**Das Tannenbaumverbrennen beginnt am 21.01.2012 um 17 Uhr.**

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

**Jana von Behren**



## Historische Jubiläen und Gedenktage für die Stadt Gützkow im Jahr 2012



zusammengestellt vom Stadtchronisten Wolf-Dietrich Paulsen

### vor 850 Jahren

**1162** König Waldemar I. von Dänemark greift Pommern mit Hilfe und Unterstützung der Ranen an und erobert Wolgast, das sich den Dänen unterwerfen muss.

### vor 825 Jahren

**1187** Nach dem Tode Herzog Bogislaw I. erhält der Rügenfürst Jaromar I. die Vormundschaft über die unmündigen Söhne Bogislaw I. durch den Oberlehnsherren, Knut VI. von Dänemark. Jaromar I. ist sofort bemüht, im Land Gützkow seine Macht zu festigen, ihm wurde Gützkow ja bereits 1183 zugesprochen.

Es ist ihm auch gelungen, denn einige Jahre später verleiht er urkundlich Rechte aus Gützkow.

Diese Aussage ist falsch, 1187 erhält der Verwandte der Pommernherzöge Wartislaw II. Swantiboriz vorerst die Vormundschaft. Dieser war der Großvater des späteren Gützkower Fürsten Wartislaw III. Swantiboriz. Er wird von König Knut VI. von Dänemark aber 1189 als Vormund abgesetzt und dann erst wird Rügenfürst Jaromar I. eingesetzt.

### vor 800 Jahren

**1212** Jaczo I. von Salzwedel - später Graf von Gützkow - ist mit Bruder Conrad und Heinrich Urkundenzeuge bei Kaiser Otto IV.

### vor 775 Jahren

**1237** Theodericus wird als Pleban von Gützkow erwähnt. Ist das noch der Thidericus (Dietrich) von 1229?

Er ist Zeuge in einer Urkunde Bischof Conrad III. von Cammin am 12.11. in Stolpe.

... Teodericus de **Chozcowe** plebanus ...

Zu beachten ist hierbei, dass es sich bei Theodericus um einen Vertreter des Rittergeschlechtes „von Gützkow“ ... de Chozcowe ... handelt (das Amt - Pleban folgt erst nach dem Namen!), das wohl als Vogte auf der

gräflichen Domäne Wieck angesessen ist. Die nicht als Vogte amtierenden Söhne oder Brüder dieses Geschlechtes gehen in den Kirchendienst oder sind in städtischen Ämtern (Anklam, Demmin usw.) verzeichnet.

Jaczo I. von Gützkow (von Salzwedel) soll am 12.11. bereits tot sein. Sein Bruder Bischof Konrad III. von Cammin liest im Kloster Stolpe eine Seelenmesse „Jaczonis memoria“.

Es ist auch möglich dass die Verwechslung mit der Verleihung des Zehnten aus Liepe/ Usedom durch Bischof Konrad III. von Pommern an seinen Bruder Jaczo I. von Gützkow zusammenhängt. Die Verleihungsurkunde wird in Stolpe ausgestellt und ist der Dank des Bischofs an seinen Bruder für den erfolgreichen Kampf gegen die Ansprüche der Mecklenburger und des Schweriner Bischofs auf pommersche Gebiete.

Die Erläuterung der Verfasser des PUB von 1868 zu der Urkunde 346 geben die Lebensgeschichte Jaczo I. von Gützkow, seine Familiengeschichte und andere Details wieder. Sie erklären die Seelenmesse „Jaczonis memoria“ als vorsorgliche Verfügung des Bischofs für seinen Bruder, er hatte gleiches für sich selbst vollzogen lt. PUB 347 vom 12.11.1237.

### 1237

Herzog Barnim I. von Pommern bekundet, dass die Rechtsprechung in Stettin von den Wenden auf die Deutschen übertragen wird, und dass die Deutschen in die Jakobikirche und die Wenden in die Petrikerche gehen sollen. Hier werden bereits Trennungen zwischen Wenden und Deutschen wirksam, die dann zur getrennten Ansiedlung der Wenden in den Wiecken der Städte führen (Stettin, Gützkow u.a.).

Gleichzeitig wird das wendische Kastellaneirecht abgeschafft und in deutsches Vogteirecht umgewandelt.

### vor 750 Jahren

#### 1262

Jaczo II. Graf von Gützkow heiratet Cecislawa von Putbus, die Tochter des Stoislaw II. von Vilmnitz und der Greta von Pedebuz (Putbus). Beide waren schon 1249 mit 5 und 2 Jahren miteinander verlobt worden. Als Hochzeitsgut bringt das den Gützkowern den Besitz Streu auf Rügen ein.

### vor 725 Jahren

#### 1287

Graf Jaczo II. von Gützkow ist am 15.8. Urkundenzeuge in Trebtow (Altentreptow) bei Herzog Bogislaw IV.. Dieser gibt das Dorf Toisin in der Vogtei Demmin an das Kloster Reinfeld.

... nobilis vir dominus Jakezo comes de **Guthzecowe**, ...

### vor 675 Jahren

#### 1337

Ritter Lippold Behr und seine Brüder, die Knappen Heinrich, Dietrich und Henning Behr verkaufen am 14.3. an die Familien Schuppellenburg und Witte in Greifswald

33 Mark jährliche Hebungen von 6 Hufen in Groß Kiesow

Zeuge in Gützkow ist:

... Hinrico **Gu°tzecow** ... consulibus in Gripeswold ... Datum **Gu°zecow** ...

1337

Graf Johann III. von Gützkow bestätigt am 14.3. den Verkauf durch Ritter Lippold Behr und seine Brüder, die Knappen Heinrich, Dietrich und Henning Behr vom 14.3. an die Familien Schuppellenburg und Witte in Greifswald 33 Mark jährliche Hebungen von 6 Hufen in Groß Kiesow und belehnt diese mit der Hebung.

... Nos Johannes Dei gracia comes de **Gutze-cow** ...

Zeuge in Gützkow ist:

... Hinrico **Gu°tzecow** ... consulibus in Gripeswold ... Datum **Gu°tzecow** ...

„Die Hebungen sind frei von Burgdienst, den Zöllen und dem Brückenwerk, auch dem Ross- und Spanndienst wie überhaupt von allen Lasten; jedoch behält er sich die ihm zu entrichtende Bede vor und lässt die Verpflichtung der Bauern zur Landwehr bestehen.“

Diese Formulierung kommt in fast allen Besitzwechselurkunden der Gützkower Grafen vor.

In dieser Urkunde werden wieder Vögte der Grafen erwähnt:

... advocatos vel officiales nostros ...

1337

Herzog Barnim III. von Pommern erneuert am 4.10. seine Urkunde für das Kloster Jasenitz vom 9.5.1331 unter seinem neuen Siegel.

1. Zeuge in Ueckermünde ist:

... domicellus Johannes comes de **Gu°tzecowe** ...

In einer weiteren Abschrift steht:

... **Gutze-cow** ...

### vor 650 Jahren

1362

Prinzessin Elisabeth von Pommern-Stolp (Pomerellen), Tochter Bogislaw V. von Pommern-Stolp heiratet Kaiser Karl IV.

Sie ist die legendäre Kaiserin, die Hufeisen verbiegen kann.

### vor 600 Jahren

1412

Herzog Wartislaw VIII. verpfändet am 31.10. die Grafschaft Gützkow an Rikold Lepel auf Gnitz und Henneke Behr zu Neuhof für 7.000 Mark Sund. Pf..

... unse slot, stadt und landt, alse **Gutzkow** de gantze vogedeye dem Rikold Lepel auf Gnitz und dem Henneke Behr zu Neuhof ...

Gegeben zu Greifswald. Die Verpfändung endet scheinbar 1422, als sie neu vergeben wird.

### vor 525 Jahren

1487

Die Kirche von Lüssow wird als Heilige Kreuzkirche 1487 erwähnt, der Glockenturm steht an der Südseite, der Westanbau diente als Gruftkapelle. Die heutige Kirche wurde wohl auf den alten Resten um 1878 aufge-

baut. Aus diesem Jahr stammt auch die hölzerne Kassettendecke. Der Altar wurde 1725 von Elias Keßler mit Schnitzfiguren im Mittelfeld geschaffen.

### vor 450 Jahren

1562

Daniel Witte, Nikolaus Bockel und Andreas Gützlaf werden seit der Reformation als Diakone der Gützkower Kirche genannt.

Die genaue zeitliche Einordnung ist nicht mehr feststellbar.

### vor 375 Jahren

1637

Am 10.3. stirbt der Pommernherzog Bogislaw XIV. als letzter männlicher Erbe des Greifengeschlechts in Stettin, der auch Graf von Gützkow war.

Später geht der Gützkower Grafentitel an die schwedischen Könige und von 1815 bis 1918 an den preußischen König bzw. deutschen Kaiser (siehe Wappensaal im Köpenicker Schloss) über.

Es lebt nur noch Anna, eine Schwester des Herzogs, die mit Ernst Bogislaw von Croy verheiratet ist.

Wegen der Kriegswirren und den angeschlagenen Finanzen wird die Beisetzung des letzten Vertreters des Greifengeschlechts erst am 25.5.1654 in der Stettiner Schlosskirche vorgenommen.

1637

Am 24.10. fällt der kaiserliche Generalwachtmeister von Bredow über die Trebelsümpfe bei Tribsees in Vorpommern ein, erobert Tribsees, Loitz, Demmin und Wolgast. Damit beginnen nach dem Frieden von Prag die verheerenden Kämpfe des Dreißigjährigen Krieges auf pommerschem Boden erneut, jetzt werden aber die Kämpfe von beiden Seiten so erbittert und rücksichtslos geführt, das am Ende 2/3 der pommerschen Bevölkerung tot ist und das Land schwer verwüstet wird.

**1637 - 1640** Der „schwarze Tod“, die Pest wütet in Pommern.

### vor 325 Jahren

1687

Die Einwohnerzahl von Gützkow wird mit 104 angegeben.

Dies ist die erste urkundlich überlieferte Einwohnerzahl für Gützkow. Diese Zahl zeigt aber auch, dass die Kriege und die Pest in Gützkow zahlreiche Opfer gefunden haben. Die Schätzungen gehen für 1620 (vor dem 30-jährigen Krieg) von ca. 500 Einwohnern in Gützkow aus.

1687

Der schwedische König erließ eine Anweisung, nach der die in Staatsbesitz zurückgeführten Besitzungen der pommerschen Herzöge den derzeitigen Bewirtschaftern in Erbpacht gegeben werden sollen, aber nur 2/3 der Pacht zu zahlen haben. Diese Regelung für Pommern, das **Tertialrecht**, ist in Deutschland einmalig, es gilt noch bis 1913. In Gützkow betraf das bekannterweise den Schulzenhof.

**1687 - 1703** Matthias Henrici ist Kantor von Gützkow.

**vor 275 Jahren**

**1737** Die 1729 abgebrannte Gützkower Kirche ist wieder aufgebaut.

**vor 225 Jahren**

**1787** Bürgermeister Johann Balthasar Pütter aus Gützkow genannt. Zu der Zeit war er noch nicht Bürgermeister, sondern als Notar in Gützkow ansässig.

Er wird erst 1790 als Bürgermeister eingesetzt.

**1787** In Gützkow sind, wie schon 1780, 669 Einwohner registriert.

**1787** Im LAG sind in den Akten der schwedischen Regierung in Stralsund für Gützkow erhalten, sie enthalten:

Beschwerde der Gützkower Krämer wegen des Handels von Fährmann L. Lahl auf der Fähre.

**vor 200 Jahren**

**1812** Am 28.1. überfällt ein Franzosenregiment die Stadt Gützkow und bleibt bis Anfang April. Die noch anwesenden schwedischen Truppen werden gefangen genommen. Die Mannschaften müssen von der Stadt gepflegt werden, trotzdem rauben und plündern sie.

**1812** Das 3. Napoleonische Regiment de Chasseurs zieht am 28. und 29.1. in Gützkow ein. Der Kommandeur befiehlt der Stadt die Gestellung von Rationen auf Bons. Bürgermeister Pütter gibt den Befehl weiter an die Güter Vargatz, Schmoldow, Fritzow und Pätschow, dass sie Hafer, Heu und Stroh zu liefern haben.

24 Franzosen werden direkt in Gützkow einquartiert. Mit Hilfe des Polizeidieners Neumann lässt Bürgermeister Pütter beim Wirtschaftsführer Lembke in Bandelin und bei Wirtschaftsführer Pickel in Upatel Getreide, Mehl und sogar Möbel requirieren.

Alle Verpflegungs-Bons und Befehle der Franzosen sind im Original im LAG erhalten.

**1812** Am 9., 10. und 11.2. ziehen 500 französische Kavalleristen durch Gützkow, 60 Mann mit Pferden werden in Gützkow einquartiert. Bürgermeister Pütter lässt 500 Portionen Verpflegung auf Gut Wieck requirieren, das bezeugt der Wiecker Gutsschreiber Ehrenreich.

**1812** Am 13.2. untersuchen Kreishauptmann Liden aus Wolgast und Gutsherr von Berg auf Vargatz die Rationsausgabe, weil sich Differenzen zwischen den 500 Portionen und den Einquartierungen von 60 Reitern ergeben.

Gutsschreiber Ehrenreich auf Wieck berichtet, dass der Oberst des 3. Regiments auf Wieck in Quartier liegt und alle durchziehenden Truppen sich bei ihm melden müssten. In den vergangenen Tagen seien aber nur einige Ordonnanzen durchgeritten. Der Regimentsadjutant hat dem Sohn des Kaufmanns Trendelenburg die Verwaltung des Fourage-Magazins übertragen.

**1812**

Am 19.2. beschwert sich die Kriegskommission bei der Regierung über die Handlungsweise des Bürgermeisters Pütter, der nach ihrer Meinung willkürlich Verpflegung, Futter und andere Waren auf den Gütern requiriert und an die französischen Truppen verteilt. Pütter weist jedoch Befehle der Franzosen vor und gibt an, dass er keine Weisungen von der Regierung erhalten hätte, wie er sich verhalten soll, zumal die militärische Gewalt der Franzosen keine Wahl und keine Zeit für eventuelle Nachfragen gelassen hätte.

**1812**

Friedrich Wilhelm I. von Lepel (1768 - 1825) übernimmt nach dem Tode seines Bruders Franz Heinrich Erich I. und dessen unmündigen Sohnes das Gut Wieck vor Gützkow.

Bis zu diesem Jahr diente er als Leutnant in Berlin. Er war 14. Sohn Jürgen Heinrich II. von Lepel. Verheiratet war er in 1. Ehe mit Liselotte Lanz, in 2. Ehe mit Wilhelmine von Lepel auf Netzelkow/Gnitz und in 3. Ehe mit Friederike Ernestine von Bohm (Schulzenhof-Gützkow).

**1812**

Heinrich von Bohm stirbt auf dem Schulzenhof und wird dort auch beigesetzt. Mit ihm erlosch das Geschlecht Bohm.

Seine Tochter Friederike Ernestine heiratet 1822 Friedrich Wilhelm I. von Lepel (1768 - 1825) und nach dessen Tod 1827 den Gützkower Vize-Pleban Johann Carl Balthasar, der 1854 stirbt.

Das Tertial Schulzenhof geht damit an die Familie Balthasar über.

**1812**

Die Verantwortlichkeit der einzelnen Ratsherren des Magistrats wird am 9.11. aufgelistet:

- Kämmerei - Senator Baertram  
Zugeordnet Achtmann Pantermühl und Kolberg
- Bauwesen - Senator Franck  
Zugeordnet Achtmann Malchow und Kleist
- Feld- und Holzwesen - Senator Creplin  
Zugeordnet Achtmann Hübner und Hoth
- Feuer- und Fuhrwesen - Senator Schneider (+ 3.12.1812)  
Vertreter Senator Creplin  
Zugeordnet Achtmann Creplin und Lück

**1812 - 1813** Es erfolgt die 2. französische Besetzung Vorpommerns mit Gützkow. Napoleons Große Armee ist auf dem Durchmarsch nach Russland und braucht unser Gebiet zur Versorgung und zum Durchzug des Nachschubs. Die 1. Besetzung war von 1807 bis 1810.

**1812 - 1824** Joh. Chr. Ziemßen ist General-Superintendent von Pommern und gleichzeitig Pleban von Gützkow.

**vor 175 Jahren****1837**

Bischof Rischl, er war gleichzeitig General-superintendent Pommerns und Pleban der Gützkower Kirche, bittet den königl. Landbaumeister W. Steinbach aus Greifswald um einen Entwurf für einen Kirchturmneubau in Gützkow, da das Fachwerk nach 80 Jahren be-

1837 reits sehr baufällig ist. Aus Zeitmangel lehnt dieser zunächst ab, auf erneute Bitte des Bischofs legt er ihn dann 1838 vor. Steinbach fertigt 1837 eine Bestandsaufnahme, der Grundriss der damaligen Kirche ist erhalten. Franz Heinrich Erich II. von Lepel ließ auf Verlangen des Gützkower Magistrats eine eigene Schule auf Wieck ausbauen. Die Gützkower Schule fasste nicht mehr alle Kinder. 1859 wird das Wiecker Schulhaus nochmals erneuert.

Die Wiecker Schule ist für die Kinder des Gutes Wieck, des Schulzenhofes und des Gutes Vargatz vorgesehen, die alle zur Gemeinde Wieck gehören. Diese Gemeinde hat mit ihren 3 Ortschaften 259 Einwohner, davon sind 50 schulpflichtige Kinder.

Der Lehrer hieß Wilhelm Friedrich Krüger, er hatte eine fast blinde Tochter, da die Lehrer damals arme Leute waren, konnte er eine Behandlung nicht bezahlen. In seiner Not schrieb er am 18.3.1850 an Königin Elisabeth, Gemahlin von Friedrich Wilhelm IV., am 2.5.1850 erhielt er von dort die erforderlichen Mittel.

1837 Gützkow hat 1.311 Einwohner.

1837 - 1932 Die Unterlagen der Stiftung Maschow für Gützkow aus diesem Zeitraum sind im LAG vorhanden.

Der Pächter der Domäne Neuendorf Johann Friedrich Maschow erhielt 1836 das Bürgerrecht für Gützkow.

Am 21.11.1837 stirbt Johann Friedrich Maschow in Gützkow.

In seinem Testament vom 18.11.1837 hinterlässt er der Stadt 2.000,- Taler zu irgendeinem guten Zweck für die Stadt. Die Schenkung musste vom König bestätigt werden, das erfolgte am 14.3.1838, der Finanzminister erließ aber nicht die Schenkungssteuer von 160,- Talern.

1858 wird ein Teil der in Wertpapieren angelegten Gelder durch den Bürgermeister unterschlagen, nur das Grundkapital konnte gerettet werden. Es wurde neu angelegt und die Zinsen für Verschönerungen der Stadt genutzt.

## vor 150 Jahren

1862 Nach dem Bericht des Magistrats vom 10.1. an die Regierung in Stralsund hat Gützkow folgende Privatschulen:

- Elementarschule von Fräulein Gerling hat 3 Knaben und 22 Mädchen
- Kleinkinderschule von Fräulein Hagemann hat 22 Knaben und 28 Mädchen
- Kleinkinderschule von Frau Zabel (Witwe des Kantors Zabel) hat 7 Knaben und 2 Mädchen. Frau Zabel hatte die Schule 1861 nach dem Tod ihres Mannes eröffnet, beide waren vorher Lehrer an der Stadtschule.

1862 Der Gützkower Kindergarten musste nach 7-jährigem Bestehen wieder geschlossen werden. Trotz mehrerer Aufrufe der Kirche kommen nicht genügend Mittel für die Unterhaltung zusammen.

1862 Die Kölziner Kirche wird am 1.12. eingeweiht. Der Bau, durch die Gützkower Mutterkirche mit 7.116,- Talern finanziert, war am 1.2.1861 begonnen worden, wird aber erst am 12.5.1863 abgeschlossen.

## vor 125 Jahren

1887 Am 20.2. wird in Gützkow die Hebamme Flora Zöllner genannt, sie bleibt es noch bis 1905.

1887 In einem Ratsbericht vom 17.4. wird der Standort des Feuerwehrgerätehauses der FFW neben dem Rathaus (Dinse - Awe) angegeben.

1887 Im Kirchspiel Gützkow werden als Hebammen am 30.6. genannt Johanna Sophie Dorothea Hellweg und Wilhelmine Louise Caroline Wulff, Frau Wulff wird noch bis 1913 genannt. Die Hebamme Hellwig wird seit 1879 bis 1905 genannt, sie hat 1905 45 Jahre als Bezirkshebamme gedient, sie soll in den Ruhestand treten.

1887 Am 22.8. kam es zu einem Brand in Gützkow, der doch ein größeres Ausmaß annahm. Im Bericht heißt es wörtlich:

*Abends 11 1/4 Uhr ertönte das Feuersignal. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr eilten, so schnell wie möglich dem Spritzenhaus zu, woselbst man die Meldung empfing, dass an der Triftstraße liegende von Fachwerk mit Ziegeln versehende Scheune des Ackerbürgers T. König brannte. Die beiden Spritzen der Freiwilligen Feuerwehr fuhrten nun in rasender Eile der Brandstelle zu. Da es aber sehr an Wasser mangelte so war an ein Retten der König'schen Scheune nicht zu denken. Die Mannschaften mussten viel mehr darauf bedacht sein, die angrenzenden Gebäude zu schützen. Nachdem die Scheune des T. König total brannte, entstand eine so große Hitze dass die ca. 11, 35 m entfernt liegende Scheune des Ackerbürgers F. Ascher ebenfalls mit Getreide gefüllt Feuer fing, und zwar zunächst der Anbau welcher noch mit Strohdach versehen war, trotzdem das Dach bespritzt wurde.*

*Aus der eigentlichen mit Ziegeldach versehenen Scheune gelang es den Mannschaften noch verschiedene landwirtschaftliche Geräte zu retten, bald stand aber die Scheune auch in Flammen. Auch die an der König'schen Scheune grenzende massive Scheune des Zimmermanns Wollatz brannte nieder. Für die Bewohner der Stadt war es günstig dass Windstille herrschte, denn sonst hätte das Feuer sich noch über andere Wohn- und Nebengebäude verbreitet. Ungefähr um 12 Uhr erschienen Mannschaften und Spritzen aus dem benachbarten adligen Wieck. Um 1 Uhr die Leute von Vargatz und um 1/2 3 aus Breechen und um 3 Uhr die vom Klingenberg bei Jarmen. Aus den anderen in der Nähe Gützkows liegenden Ortschaften war keine Hilfe gekommen, aus dem Grunde weil niemand das Feuer bemerkt hatte. In 1 1/2 Stunden waren die 3 Scheunen total niedergebrannt und bildeten einen großen, glühenden Schutthaufen. Die Freiwillige Feuerwehr blieb bis zum nächsten Morgen 9 Uhr auf der Brandstätte und wurde dann durch Mannschaften der Pflichtfeuerwehr abgelöst.*

Es sei noch angemerkt das zu diesem Brand eine Zeichnung auf Pergament angefertigt wurde. Sie ist in dem Protokollbuch eingefügt. Der Ort des Geschehens war wie geschrieben in der Triftstraße Einmündung Gr. Wallstraße auf der rechten Seite stadtauswärts gesehen.

**1887** Kantor und 2. Schullehrer in Gützkow ist Hr. Maaß.

**1887 - 1888** Rektor der Gützkower Schule ist Otto Gerlach.

**1887 - 1891** Amandus Friedr. Weinreich ist Diakon von Gützkow.

**1887 - 1897** Kantor und 2. Schullehrer ist in Gützkow Hr. Nagel.

### vor 125 Jahren

**1912** Der Geschäftsbericht der Stärkefabrik Gützkow vom 14.5. sagt aus:  
Anzahl der Aktionäre: 17 am 30.4.1911  
Anzahl der Aktionäre: 15 am 30.4.1912  
ausgeschieden: 2 im Geschäftsjahr  
Verarbeitungsmenge: 28.720 Zentner Kartoffeln

Das Gewinn- und Verlustkonto ist ausgeglichen.

Vorstand: v. Vahl, Mau, Bierhals

Aufsichtsrat: v. Voß-Wolffradt, Graf Behr, Ulrich, W. Wilke

**1912** Am 23.3. nimmt die GJK die Stichbahnstrecke von Behrenhof nach Klein-Zastrow in Betrieb. Die Gutsbesitzer von Vahl - Zastrow und Ziemhsen - Negentin hatten schon seit Jahren um den Anschluss gekämpft. Beide waren seit 1906 auch Gründungsaktionäre der Gützkower Stärkefabrik und deshalb an einem Transport ihrer Kartoffeln nach Gützkow interessiert. Von Vahl war seit 1906 im Vorstand der Aktiengesellschaft.

In Fritzow und Gribow wurden die Gleisanlagen der Halte- und Verladepunkte erweitert.

**1912** Der Magistrat von Gützkow bietet in einem gedruckten Schreiben vom 25.3. den Gützkower Haushalten den Anschluss mit elektrischem Strom an. Dabei befindet sich ein Kostenvoranschlag für eine Anlage. In diesem Beispiel bei Viehhändler Wilhelm Wilke 421 Mk. 74 Pfg. alles ohne Lampen und Glühbirnen.

**1912** Bericht der FFW vom 10.7.:  
Feuer in Gützkow!

*Heute Abend 9 Uhr wurde die Wehr durch Alarm „Stadtfeuer“ in Tätigkeit gesetzt. Es brannte der Stall des der Stadt gehörenden sogenannten Töpferofens, in dem sich auch die Freibank befindet im Müllerwall. Die Wehr trat sofort in Tätigkeit und machte es sich zur Aufgabe, zunächst das daneben liegende Wohnhaus zu schützen, welches auch gelang. Hierauf wurde das Feuer auf seinen Herd beschränkt. Infolge vorzeitigen Abrückens der Gespanne und des dadurch hervorgerufenen Wassermangels musste noch einmal alarmiert werden und konnte die Wehr erst um 12 1/2 Uhr nach Hinterlassung einer Brandwache abrücker.*

**1912** Für die Gützkower Schule wird eine Schulordnung durch den Rektor Müsebeck erlassen.

**1912 - 1914** Der Schulzenhof wird an Schmied Wilhelm Riebe verpachtet. Riebe betreibt im Schulzenhof einen Bierverlag. Den Garten betreibt in der gleichen Zeit noch Gärtner Karl Eggert weiter.

**1912 - 1934** Gärtnermeister Karl Eggert pachtet ab 1.1.1912 das Gützkower Schützenhaus auf dem Hasenberg und gibt die Pacht nach 22 Jahren zum 30.11.1934 an Heinz Timm ab.

### vor 75 Jahren

**1937** Am 25.1. wird beschlossen, dass alte Spritzenhaus in der Sternbergstraße und die alte Feuerwehr-Spritze zu veräußern.

**1937** Die Stadt verkauft am 22.2. den Acker des Schulzenhofes (91 ha) an die Vorpommersche Bauernhofgesellschaft für den Taxwert von 100.000,- RM, von dieser soll er an die Gützkower Bauern und Wiecker Siedler verkauft werden. Am 24.3. wird der Verkauf genehmigt.

**1937** Am 13.3. wird auf Vorschlag des Landratsamtes eine „Satzung zum Schutz gegen die Verunstaltung von Straßen, Plätzen und Flächen der Stadt Gützkow“ beschlossen. Nähere Ausführungen dazu gab es nicht.

**1937** Bei der Schulentlassung in der Gützkower Schule am 23.3. hatten von 51 Kindern nur 24 das Schulziel erreicht.

**1937** Die Badeanstalt am Kosenow-See mit Steg und Sprungturm wird mit Beschluss vom 24.3. errichtet. Finanziert wird sie aus den Erlösen des Holzeinschlags in den städtischen Forsten.

**1937** Am 1.4. wurden die Greifswalder Kleinbahnen GJK, KGW und ALKB von der Landesbahndirektion in Stettin übernommen.

**1937** Am 22.4. wird ein Antrag der Gützkower Schützenkompanie beraten, die Schützen möchten für den Bau des Schießstandes 33 cbm Hartholz von der Stadt.

Nach den Verhandlungen wird beschlossen, dass der Schützenkompanie (so der Eintrag im Protokoll) 25 cbm Hartholz und 150 Holzpfähle zur Verfügung gestellt werden unter den folgenden Bedingungen:

- Die Schützenkompanie erhält den Wiesenteil vom Hasenberg bis zur Aaskuhle in der erforderlichen Breite, die Wiese bleibt aber im Eigentum der Stadt
- Die Schützenkompanie errichtet als Schießbahn einen Wall in der Höhe von 1 m und einer Breite von 2,5 m als sekundärer Hochwasserschutzdeich
- Alle Gliederungen der NSDAP können kostenlos den Schießstand benutzen
- Zusätzlich zu dem Karabiner- und Jagdgewehrstand soll ein Kleinkaliber- und ein Pistolenschießstand errichtet werden

**1937** Im April wird in Karrin 4 km nördlich von Wolgast der größte einheimische Münzfund in Pommern ausgepflügt und geborgen. Es sind 4.032 Münzen aus der Vergrabungszeit

von 1270 bis 1275. Die Münzen befanden sich in einem spätwendischen Keramikgefäß, das noch in einem Leinensack steckte. Auch in der Fundumgebung wurden weitere spätwendische Scherben und Tierknochen in einer Brandschicht festgestellt. Der gesamte Fund besteht aus Brakteaten (Hohlpfennige) und stammt aus Wolgast (2.519), Stralsund (466), Loitz (364), Demmin (73), Gützkow (47), Gollnow (20), Stargard (8), Rostock (5), Lübeck (1) und 529 unbestimmbare pommerische Pfennige. Die 47 Münzen aus Gützkow sind eine Prägung der Grafen von Gützkow und sind damit die erste Überlieferung des gräflichen Wappens, Siegel sind ja erst ab 1327 erhalten.

Der Fund befindet sich im Museum von Stralsund, Belegstücke wurden auch, wie üblich, im Münzkabinett in Berlin archiviert.

**1937** Am 8.6. werden die Arbeiten am Parkteich abgeschlossen, eine zusätzliche Vergütung des Unternehmers Erich Awe wegen großer Probleme beim Ausbaggern wird abgelehnt.

**1937** Am 8.6. erhält Pächter Otto Krüger für die Gaststätte an der Fähre Gützkow die Ausschankerlaubnis.

**1937** Am 5.7. findet ein Übungsschießen der Kompanie statt. Der Grund dafür ist unklar. Bester Schütze wurde Wilhelm Güldner. Die Scheibe für dieses Übungsschießen wurde von Malermeister Kurt Paulsen gestaltet und stellt den Mühlenteich mit Brauerhof und dahinter die Gützkower Kirche dar.

Leider sind die Einschusslöcher bis auf wenige nur mit Nummern versehen, so dass wir nur wenige Mitglieder der Compagnie feststellen können, bis auf W. Güldner in der Randbeschriftung und K. Peter und O. Paulsen (beide mit Bleistift auf Vorderseite). Die Nummerierung geht bis 25, es sind aber nur 21 Einschüsse feststellbar. Die Scheibe hängt jetzt im Museum.

**1937** Beim diesjährigen Schützenfest von Gützkow wird wahrscheinlich Böttchermeister Max Bartels Schützenkönig (auf dem Foto schlecht erkennbar). Kronprinz wird Ernst Peters.

**1937** Am 6.8. werden die Arbeiten beim Wegebau nach Vargatz abgeschlossen, der Bau hat 5.379,- RM gekostet. Regierungsrat von Nolte, Gutsbesitzer auf Vargatz wird ersucht, jetzt auf seinem Gelände den Wegebau fortzusetzen.

**1937** Am 6.8. werden im Rat folgende Probleme beraten:

- Der Holzeinschlag in den Wiecker Tannen, diese sollen ausgedünnt werden.
- Der Swinowbach oberhalb der Freischützen ist beräumt, anschließend soll noch der Mühlenteich in Ordnung gebracht werden.
- Die Pflasterung der Adolf-Hitler-Straße wird nach Mitteilung des Landesbauamtes erst 1938 ausgeführt.

**1937** Die Stärkefabrik beantragt beim Magistrat, dass das Kleinbahngleis von der Stärkefabrik bis zur Fähre wieder gelegt und der Verkehr wieder aufgenommen wird. Dort sollen die Roh- und Betriebsstoffe der Stärkefabrik auf oder vom Wasserweg umgeschlagen werden, der Grund war die ständige Zuschwemmung des Kanals durch den Swinowbach. Seit 1924 war diese Zuschwemmung ständiger Streitpunkt zwischen der Fabrik und der Stadt. Geforderte Regulierungen des Swinowbaches mit Staustufen und Wehren wurden nur ungenügend realisiert.

Der Verkehr zur Fähre war durch die GJK 1921 eingestellt und 1926 waren die Gleise demontiert worden.

Als Einmaligkeit wurde 1897 am Ende des Gleises an der Fähre eine Lokdrehmaschine aufgebaut. Die Strecke diente überwiegend dem Güterverkehr. Der Personenverkehr wurde nur selten betrieben, erst mit der Aufnahme des Verkehrs mit Ausflugsdampfern auf der Peene und dem Anlegen am Gützkower Bollwerk konnten mehr Personenwagen zur Fähre eingesetzt werden, der 1. Weltkrieg und der verstärkte Kraftfahrzeugverkehr verhinderte dann eine weitere Verkehrsintensivierung.

Der Antrag der Stärkefabrik ist im Protokollbuch des Magistrats verzeichnet. Es kommt aber nicht mehr zum Neuaufbau der Strecke.

**1937** Am 8.10. erhält Gastwirt Gottlieb Bösigler für die Gaststätte „Pommerscher Hof“ in Gützkow die Ausschankerlaubnis.

**1937** Am 29.11. der Bau der Turnhalle wird mit 50.000,- RM und die Instandsetzung der Außenfassade des Wiecker Schlosses mit 12.000,- RM veranschlagt. Beide Maßnahmen werden vom Rat als dringend erforderlich eingeschätzt, aber wie immer ist die Frage der Kostenabdeckung ungeklärt. Am 12.4. stellt die Stadt entsprechende Zuschußanträge an die Regierung.

Gützkow hat 2.711 Einwohner.

## **vor 50 Jahren**

**1962** Die Entbindungsstation des Gützkower Landambulatoriums wird geschlossen und zur Arztwohnung ausgebaut.

**1962** Gründung der „BSG Traktor Gützkow“ für Reitsport, Trägerbetrieb wurde die LPG. Grundlage der BSG war die Reitsportsektion der GST, die bereits seit 1956 erfolgreich arbeitete. Später kommen die Sektionen Kegeln (1965 - 1978), Gymnastik und Bogenschießen (1968 - 1970) noch hinzu. Diese Sektionen waren besonders für die Frauen gedacht. Das Bogenschießen wird bald wieder eingestellt, das Kegeln wird auf der Kegelbahn der BSG „Motor“ durchgeführt. Leiter der BSG wird Tierarzt Dr. Alfred Preuß, der Begründer des Pferdesports in Gützkow. Das Motorgüterschiff mit dem Namen „Gützkow“ wird in Dienst gestellt. Es ist 67 m lang, 8,2 m breit und hat einen Tiefgang von 2,35 m.

**1962**

- 1962** Fertigstellung des Hauptgebäudes auf dem Sportplatz und Beginn des Kegelbahnbaus. Bürgermeister Josef Patzner zeichnet Karl Plotz und Herbert Litzkowy mit der Goldenen Aufbaunadel aus. Auch die anderen beteiligten Sportler werden geehrt, sie leisteten insgesamt 11.000 Aufbaustunden.
- 1962** Auf dem Schulhof der POS - Schloss Wieck wird ein Sozialgebäude mit Toiletten und Waschräumen gebaut.
- 1962** Der VEB LMB Gützkow erweitert den Export nach Vietnam und Ungarn.
- 1962** In Gützkow wird die Umstellung und Spezialisierung des Handels fortgesetzt:
- |                  |  |
|------------------|--|
| Konfektion       | - HO Aug.-Bebel-Str. 22 (Stehn)                              |
| Textilien        | - Konsum Karl-Marx-Str. 34 (Lutz - jetzt Blumenhaus Vorpahl) |
| Glas + Porzellan | - HO Kirchstraße 4 (alter Ratskeller - jetzt Haus Weylo)     |
| Eisen + Elektro  | - Konsum Kirchstraße 10 (Dahms)                              |
- 1962** Am Ende der Gebr. Kreßmann- und Masowstraße und in deren Querverbindung beginnt der Bau von Eigenheimen. Diese Baustelle sollte nach 1933 als SA-Siedlung dienen, das wurde aber durch den Krieg verhindert.
- 1962** Im Sommer verlässt der katholische Pfarrer Kuratus Stinner die Gützkower „St.-Marien-Gemeinde“, sein Nachfolger wird bis August 1968 Pfarrer Ewald Urbanski. In seiner Amtszeit lässt er im Bodenraum des Pfarrhauses 2 Unterkunftsräume für die Kinder von auswärts einrichten, die dort in der Ferienzeit untergebracht sind. Er ließ auch von dem Berliner Kunstmaler Alfons Bittner den Wandteppich mit dem Bild der Missionierung durch Bischof Otto von Bamberg in Gützkow anfertigen, der noch heute im Altarraum hängt.
- 1962** Im August werden die 3 AWG-Blöcke mit 36 WE und der LPG-Block mit 12 WE fertig gestellt und bezogen. Trotz der Vergabe von Wohnungen an 48 Familien, lagen noch 40 Wohnungsanträge beim Rat der Stadt vor.
- 1962** Am 14.9. wird Erwin Blaschke zum neuen Wehrleiter der FFW Gützkow gewählt.
- 1962** In der DDR wird in diesem Jahr per Gesetz eine Gemeindereform durchgeführt. Kleinere Dörfer werden zu einer Gemeinde zusammengelegt. Beispiele der Zusammenlegung: Breechen und Neuendorf; Schmoldow, Kuntzow und Vargatz zu Bandelin; Upatel, Fritzow und Dargezin zu Kölzin usw..
- 1962** Heinz Metrophan wurde Vorsitzender der NDPD-Ortsgruppe Gützkow, sein Stellvertreter war Herbert Lüdtke über 20 Jahre.
- 1962** Die Gehwege in Gützkow werden teilerneuert. Die Wilhelm-Pieck-Straße und die Große Wallstraße erhalten erstmals Gehwege und Bordsteine. In der A.-Bebel-Str. ab Arzthaus (ehem. Rühberg) liegen die stark verwitterten und beschädigten Platten auf der linken Seite (Stadtauswärts) bis zum Friedhof noch heute.
- 1962** Die Gützkower Altstadt wird unterirdisch verkabelt, ausgehend von der neuen Elektroschaltzentrale an der Kirche.
- 1962** Die Gasringleitung durch die ganze DDR wird über Gützkower Territorium verlegt. An der Fähre unterquert sie die Peene, dabei wird das Bollwerk teilweise zerstört. Am Bau beteiligt sind in Gützkow Soldaten der Roten Armee. An der Swinowbachbrücke hinter dem Schulzenhof wird die Gasregelanlage gebaut. Gützkow erhielt damit eine leistungsstarke Gasversorgung, die in den Folgejahren weiter ausgebaut wird. Eine Gasversorgung bestand ja schon seit 1926 von Demmin aus. Trotz der neuen Leitungen wird eine Gasheizung nur in Ausnahmefällen genehmigt.
- 1962** Im LMB Gützkow wird der Kartoffelsortierer K 720 aus der Produktion genommen, die anderen Bodenbearbeitungsgeräte werden wie 1961 produziert, aber mit wesentlich höheren Stückzahlen, der Umsatz erreicht 8.720.000,- M.
- 1962** Die PGH „Heimkultur“ erfüllt den Plan mit 530 TM, das sind nur 93,8 % Planerfüllung. Begründung: Wegen Materialmangel fielen 6.608 Arbeitsstunden aus. Die PGH hatte 20 Mitglieder.
- vor 25 Jahren**
- 1987** Am 6.2. eröffnet Jürgen Schöpf seine Elektrofirma.
- 1987** Am 24.3. begeht die VdGB-Blaskapelle ihr 15. Gründungsjahr. Leiter war Günter Vierkant.
- 1987** Am 13.6. wird die Gaststätte „Stadt Gützkow“ nach der Rekonstruktion durch Lutz Kallenbach wiedereröffnet.
- 1987** Am 1.9. wird in Bodstedt bei Barth vom RWN mit der Grundsteinlegung der Neubau des betrieblichen Ferienlagers begonnen. Die 5 Barackenbauten werden durch 3 zweigeschossige Massivgebäude mit moderner Ausstattung ersetzt. Der Neubau soll am 15.6.1989 vor Beginn der Feriensaison fertig gestellt werden.
- 1987** Bei dem erneuten Arbeitseinsatz der RWN-Lehrlinge im Wiecker Schlosspark werden Bäume und Sträucher nachgepflanzt, der alte Friedhof ausgeholzt und von Unrat beräumt. Umgestürzte Grabsteine werden abgeräumt und Wege abgestochen. Der Quellenabfluss zum Parkteich wird erneuert und der Sammelbrunnen der Quelle ausgebaggert, gereinigt und neu verrohrt. Nach diesen Vorarbeiten wird die Quelle neu aufgemauert und der kleine „Franzens-Teich“ gesäubert und neu angelegt.
- 1987** Am 4.9. wurde Dr. Jürgens Leiter des Landambulatoriums, nachdem Dr. Kublun die DDR verließ.

- 1987** Am 20.9. wird die schwierige Einrüstung der Gützkower Kirchturmspitze für die Bedachungs-erneuerung nach fast 2 Monaten beendet. Die Gützkower Betriebe helfen bei der Bereitstellung von Gerüstteilen.
- 1987** Die GST-Schießsportanlage am Hasenberg wird mit besonderer finanzieller und technischer Hilfe des RWN Gützkow zum 7.10. fertig gestellt.
- 1987** Am 20.10. verstirbt Günter Meyer im Alter von 66 Jahren. Er war einer der Personen, die nach 1945 die Stadt mit entwickelten. Seit 1953 leitete er das Feierabendheim Gützkow.  
Neuer Leiter des Feierabendheimes Gützkow wird Roland Wandt.
- 1987** Am 24.11. feiert der Veteranenklub „Fritz Reuter“ seinen 15. Geburtstag. Leiterin ist Ingrid Zander von Anfang an, sie leitet auch den Veteranenchor.
- 1987** In den Baltischen Studien Heft 87 stellt Norbert Buske die Geschichte des Kirchenbaus in Gützkow nach 1600 vor.
- 1987** Sportfreund Karl Plotz wird als Ehrenvorsitzender des Gützkower Sportvereins auf Lebenszeit gewählt.
- 1987** Am 1.12. gelingt die Abnahme des Kreuzes und der Kugel vom Gützkower Kirchturm. Beides wog insgesamt 5 Ztr. und war 4 m hoch. In der Kugel waren Zeitungen von 1882, ein Baubericht, eine kleine Branntweinflasche und ein Hut.

Hinweis: Aus Platzgründen sind in dieser Chronologie keine Quellen angegeben. Für alle Einträge sind Quellenangaben beim Autor vorhanden und können bei Bedarf dort eingesehen werden.

W.-D. Paulsen

## Kirchennachrichten

### Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

#### Ein neues Jahr - und doch unser altes Leben?

Ein neues Jahr hat nun begonnen. Jahreszahl, Kalender. Alles wechselt. Manchmal verschreiben wir uns noch und schreiben noch mal „2011“. Oder sagen „nächstes Jahr“ und meinen doch „dieses Jahr“. Auch nach zwei oder drei Wochen noch ... - Was für viele von uns alljährliche Routine sein kann, ist für etliche Menschen doch immer wieder ein gegebener Anlass, deutlich innezuhalten. Mit einem gewissen Abstand und mit ungewohnter Ehrlichkeit auf das eigene Leben und das Leben von uns allen Menschen zu schauen: Vergangenes gedanklich Revue passieren zu lassen. Gegenwärtiges kritisch ins Auge zu fassen. Und vor allem Zukünftiges neu anzugehen. Theoretisch und praktisch.

2008  
2009  
2010  
**2011**  
**2012**  
2013  
2014  
2015

Durch diese geballte Ladung von Feiertagen seit Weihnachten her bis in die ersten Tage des Monats Januar hinein ist es aufs Ganze gesehen sehr ruhig. Der Januar startet vielleicht mit lauten Böllern und nettem Feuerwerk. Doch er ist grundsätzlich von eher ruhigem Charakter. Die ersten Wochen des neuen Jahres sind geprägt von langsamen, neuen Anfängen. Alles geht wieder los, aber ein bißchen weniger temporeich, als es im Dezember aufgehört hat.

Dass viele von uns sich in diesen Wochen selbst gute Vorsätze setzen ist häufig segensreich. Jeder Versuch, etwas Schlechtes zu ändern, kann positive Veränderungen für uns alle mit sich bringen. Wünsche, die solch ein Jahreswechsel erzeugt, können Motivatoren für wichtige erste Schritte in eine andere, möglicherweise richtigere Richtung darstellen.

Doch was wir uns auch vornehmen oder wünschen. Unser altes Leben kommt mit. Unsere Stärken und Schwächen, unsere Bindungen und Zerrissenheiten begleiten uns auch über diese Zeitschwelle. Ob wir wollen oder nicht. Und auch das ist gut so. Denn ohne Vergangenheit sind wir wurzellose Wesen ohne Halt und Erdung.

Alles, was dazu geführt hat, dass wir genauso sind und genau das und das so und so machen. Das macht unsere Person aus und lässt uns unverwechselbar werden!

Dass wir uns zum neuen Jahr dennoch Verschiedenes vornehmen uns zu bessern oder zu verbessern ist hilfreich und segensbringend. Denn wir alle müssen immer an uns und unserem Leben arbeiten! -

Aber die Substanz werden wir nicht verändern. Wir können hier und da die Feile ansetzen und die eine oder andere Kante unseres „Ich“ mit viel Anstrengung und Mühe abfeilen. Mehr geht nicht und mehr darf auch nicht. Denn jede und jeder von uns ist etwas ganz Eigenes und etwas ganz Besonderes. **Ein von Gott gewollter Mensch.** Mit diesem Wissen können uns auch Sprünge im neuen Jahr gelingen, die richtig gute Höhen erreichen.

Ein lebensstarkes und in diesem Sinne sprunghaftes Jahr 2012 wünscht

Ihr/euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

#### Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
15.01.	2. So.n. Epiphania	Ziethen	10:00	
15.01.	2. So.n. Epiphania	Quilow	11:15	
22.01.	3. So.n. Epiphania	Rubkow	09:00	
22.01.	3. So.n. Epiphania	Klein Bünzow	10:30	
22.01.	3. So.n. Epiphania	Schlatkow	14:00	
29.01.	letzter So.n. Epiphania	Ziethen	10:00	
29.01.	letzter So.n. Epiphania	Quilow	11:15	
05.02.	Septuagesimä	Rubkow	09:00	
05.02.	Septuagesimä	Klein Bünzow	10:30	
05.02.	Septuagesimä	Schlatkow	14:00	
12.02.	Sexagesimä	Ziethen	10:00	
12.02.	Sexagesimä	Quilow	11:15	

## Gemeindeguppen

### Kirchenchor Ziethen

Der Chor der Kirchengemeinde probt montags im Küsterstübchen in Ziethen von 19:00 - 20:30 Uhr unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

### Singkreis & Bläser Groß Bünzow

Jeden Dienstag treffen sich Bläserinnen u. Bläser um 18:00 Uhr, Sängerinnen u. Sänger um 19:30 Uhr auf dem Pfarrboden des Pfarrhauses Groß Bünzow. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings.

### Infos

#### Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich und eindringlich. Die finanziellen Lasten unserer Kirchengemeinde sind immens. Bitte helfen Sie mit, diese zu tragen! Sie können Ihr Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen.

**Ganz herzlichen Dank dafür!**

#### Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das weiter unten genannte Konto.

**Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot**

#### aktuelle Erreichbarkeit

**Sprechstunde** im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**

**Pfr. Andreas Pense-Himstedt** ist erreichbar unter

**039724 22493** in Groß Bünzow

**03971 210613** auch in Ziethen

**0151 11118201** per Handy

ziethen@kirchenkreis-greifswald.de

gross-buenzow@kirchenkreis-greifswald.de

#### Homepage

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden steht unter <http://www.kirche-buenzow-ziethen.de>

Surfen Sie doch mal hinein in bunte Infos!

#### Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
03971 210531	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

#### Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

#### Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

BLZ: 15050500 Kto.-Nr.: 430000685

#### Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG

BLZ: 15061638 Kto.-Nr.: 2152231

**Herzlichen Dank!**

## Bekanntmachungen - Informationen

### „Kiek in“

#### Der Sozialladen

in 17438 Wolgast, Wilhelmstraße 45

Unsere aktuellen Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08:30 - 17:30 Uhr.

Terminvereinbarungen über kostenlose Spendenabholung unter der Tel.-Nr.: **03836 233966**

#### DRK-Kreisverband stvorpommern e. V.



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

#### Servicestelle Ehrenamt

Ravelinstraße 17 Tel.: **03971 200320**

17389 Anklam Fax: **03971 240004**

www.drk-ovp.de E-Mail: [servicestelle@drk-ovp.de](mailto:servicestelle@drk-ovp.de)

**„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns: ohne Geld, aber nicht umsonst!**

**Auch Sie können dabei sein!**

**Kommen Sie doch einfach mal vorbei!**

**Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden. Wir brauchen Sie!**

#### DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Der nächste LSM-Lehrgang (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) findet in Wolgast

**am 14. Januar 2012 in der Zeit von 8:30 bis 16:00 Uhr**

im Schulungsraum in der DRK-Kita „Anne Frank“, Pestalozzistraße 44 statt.

Der nächste LSM-Lehrgang (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) findet in Greifswald

**am 21. Januar 2012 in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr**

Spiegelsdorfer Wende, Haus 5 statt.

Der nächste LSM-Lehrgang (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) findet in Anklam

**am 28. Januar 2012 in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr**

in der DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17 (Schulungsraum) in Anklam statt.

Der nächste LSM-Lehrgang (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) findet in Greifswald

**am 04. Februar 2012 in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr**

Spiegelsdorfer Wende, Haus 5 statt.

#### Anmeldungen und Informationen unter:

Telefon: 03834 822839 oder

E-Mail: [Bildungszentrum@drk-ovp.de](mailto:Bildungszentrum@drk-ovp.de)

#### Spende Blut beim DRK

Die nächste DRK-Blutspendeaktion in

Heringsdorf findet **am 16. Januar 2012 in**

**der Zeit von 14:00 bis 18:30 Uhr**

in der Grundschule, August-Bebel-Str. 3 statt.

Die nächste DRK-Blutspendeaktion in Wolgast findet

**am 23. Januar 2012 in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr**

im Kreiskrankenhaus Wolgast, Chausseestr. 46 statt.

